

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. November 2025

1117. Strassen (Uster, 339 Riediker- / 716 Rellikerstrasse, Aabach bis Kreisel Chis, Strasseninstandsetzung mit Kreisel und hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen Riedikon, Chis/Naturstation, gebundene Ausgabe)

Die Riediker- und die Rellikerstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Uster zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich und werden im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 339 und Hauptverkehrsstrasse Nr. 716 geführt. Auf dem Abschnitt Aabach bis Kreisel Chis ist die Strasse in einem schlechten Zustand und muss zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]).

Aufgrund der festgestellten Schadenbilder sowie der Ergebnisse des Laborberichts wurde gemeinsam mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag erarbeitet. Dieser sieht die Ausführung des Kreisels mit einer Betonfahrbahn vor, da die Riedikerstrasse künftig als Ausnahmetransportroute genutzt werden soll. Zur Behebung der bestehenden Veloschwachstelle ist der Bau einer getrennten Rad- und Gehwegquerung vorgesehen. Die Bushaltestellen Riedikon, Chis/Naturstation, werden in beiden Fahrtrichtungen gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) hindernisfrei ausgebaut. Mit Beschluss Nr. 1206/2024 hat der Regierungsrat das Projekt für den Ausbau der Bushaltestelle Riedikon, Chis/Naturstation, in Fahrtrichtung Uster festgesetzt.

Im Zuge der Instandsetzung werden ausserdem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Erstellen einer Leerrohranlage für die Umsetzung einer Busbevorzugung mittels Lichtsignalanlage;
- Instandsetzung Strassenentwässerung;
- Wiederinstandsetzung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 25. September 2025 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	2 000 000
Nebenarbeiten	140 000
Technische Arbeiten	350 000
Total	2 490 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 2 490 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-40497), zu bewilligen. Der Betrag ist sowohl im Budgetentwurf 2026 als auch im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 339 Riediker- / 716 Rellicherstrasse, Aabach bis Kreisel Chis, und den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Riedikon, Chis/Naturstation, in der Gemeinde Uster wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 490 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Indexstand April 2025)}$

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli